

# Rechte und Pflichten der Lehrkraft gegenüber den Schülerinnen und Schülern

## Rechte

### §4

- (1) Äußerung der eigenen Meinung
- (6) ständige Fort- und Weiterbildung

## Pflichten

§2 Bildungs- und Erziehungsauftrag

### §4

- (4) Pünktlicher Unterrichtsbeginn, Aktualisierung schriftlicher Nachweise

### §6

#### (1)

- Entwicklung der SuS fördern
- Über individuelle Lernbedingungen informieren und diese beachten
- Lernvoraussetzungen der Klasse beachten
- Pflicht zur Verschwiegenheit über Beratungen
- Erläuterungen und Begründungen zu Zeugnisnoten
- Gerechte und umfassende Beurteilung

#### (2) bis (5)

- Aufsichtspflicht (2)
- Beachtung der Schulordnung (2)
- Wahrung der Schulpflicht (2)
- Informationspflicht (bzgl. Schulpflicht, Gesundheitszustand der SuS, Zusammenarbeit mit Eltern) (1 und 3)
- Regelmäßige Sprechstunden (5)
- Hilfeleistungen bei Unfällen (4)
- Einleitung / Hinführung schulischer Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Suchtprävention (3)

### §7

- (1) Keine persönlichen oder schulfremden Dienstleistungen
- (2) Keine (entgeltliche) Nachhilfe für eigene Schülerschaft
- (3) Keine Belohnungen, Geschenke oder sonstigen Vorteile annehmen

### §9

- (1) Umfassende Beratungen in allen schulischen Angelegenheiten  
Informationspflicht über Verhalten und Leistungen der SuS im Unterricht